



taminsGR

PROTOKOLL **der Gemeindeversammlung vom Mittwoch, 22. November 2023** **um 19.30 Uhr, im Gemeindezentrum**

Präsidium

M. Wieland

Aktuarial

D. Camenisch

Anwesend

99 Personen, davon 97 stimmberechtigt

Stimmzähler

Marc Bless

Martin Montalta

Daniel Polinelli (Mithilfe bei den schriftlichen Wahlgängen)

- Traktanden:
1. Kraftwerke Zervreila AG (KWZ); Gesuch um Konzessionserneuerung sowie Beschlussfassung über das weitere Vorgehen im Zusammenhang mit der Neuregelung der Konzessionsverhältnisse
 2. Finanz- und Investitionsplan 2024-2028
 3. Budget 2024
 4. Gemeindesteuerfuss 2024
 5. Wahl der Gemeindebehörden für die Amtsperiode 2024/2026
Die Gemeindeversammlung wählt:
 - a) die Gemeindepräsidentin oder den Gemeindepräsidenten
 - b) das für das Schulwesen zuständige Gemeindevorstandsmitglied
 - c) drei Mitglieder des Gemeindevorstandes
 - d) drei Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission
 - e) vier Mitglieder des Schulrates
 - f) vier Mitglieder der Baukommission
 6. Orientierungen
 7. Varia

Einleitend hält der Gemeindepräsident fest, dass derzeit von der Bevölkerung viel Verständnis und Geduld verlangt wird, da gleich vier Grossbaustellen zu Einschränkungen führen, die von der Bevölkerung ein hohes Mass an Flexibilität abverlangen. Auch der Vorstand stellte sich die Frage, ob alle Bauvorhaben gleichzeitig realisiert werden müssen. Warum diese Kumulation aus Sicht des Vorstandes unumgänglich ist, begründet er wie folgt: Seit 50 Jahren wünscht sich die Bevölkerung einen neuen Dorfplatz. Mit der CRESTA Immobilien AG konnte eine Investorin gefunden werden, die das Projekt nach der Genehmigung im Jahre 2017 auch tatsächlich realisiert. Hätte sie nicht mit dem Bau begonnen, wäre die Baubewilligung in diesem Jahr erloschen und das Projekt wahrscheinlich nie realisiert worden. Was das Schulhaus betrifft, so werden die Klassen der 1. bis 6. Primarstufe im kommenden Schuljahr und voraussichtlich auch in den folgenden Schuljahren einzeln unterrichtet. Das proaktive Handeln hat sich somit als richtig erwiesen. Bei der Bushaltestelle im Unterdorf hat das vorsorgliche Verlegen der Fernwärmeleitungen zu Bauverzögerungen geführt. Wichtig war, dass die Bushaltestellen für alle möglichen Haltestellenkombinationen der Anbieter des ÖV-Verkehrs erstellt werden konnten und die Gemeinde Tamins nicht für den Abbau des öffentlichen Verkehrs verantwortlich gemacht werden kann. Zum Zeitpunkt der Beantragung des Verpflichtungskredits für die Sanierung der Oberen Quaderstrasse im Mai 2023 war noch nicht definitiv entschieden, dass der Wärmeverbund in Tamins realisiert wird. Nach dem Entscheid der Rhienergie AG, wurden die Arbeiten sehr rasch in Angriff genommen. Er weist darauf hin, dass immer, wenn etwas Neues entsteht, eine Phase der Einschränkungen unumgänglich ist, denn jedes Haus, in dem wir wohnen, wurde einmal gebaut und die Anwohner waren dadurch eingeschränkt. In diesem Sinne bedankt er sich für das Verständnis, die konstruktiven Verbesserungsvorschläge und die Geduld, die täglich an den Tag gelegt wird. Alle Beteiligten versuchen im Rahmen ihrer Möglichkeiten ihr Bestes zu geben. In diesem Sinne begrüsst er die anwesenden StimmbürgerInnen, Gäste, darunter befindet sich Peter Kreienbühl von der CRESTA Immobilien AG, und allfällige Medienschaffende recht herzlich. Andrea Grob (Mitglied des Schulrates) hat sich für die heutige Gemeindeversammlung entschuldigt. Es wird festgestellt, dass die Gemeindeversammlung ordnungsgemäss einberufen wurde und die Traktandenliste ohne Änderungen genehmigt wird.

1. Kraftwerke Zervreila AG (KWZ); Gesuch um Konzessionserneuerung sowie Beschlussfassung über das weitere Vorgehen im Zusammenhang mit der Neuregelung der Konzessionsverhältnisse

Anlässlich der Delegiertenversammlung vom 3. Oktober 2023 wurden die Konzessionsgemeinden durch die Korporation der Konzessionsgemeinden der KWZ AG, kurz KOKWZ, über die Anfrage vom 8. April 2021 der Kraftwerke Zervreila AG (KWZ AG) um Erneuerung der Konzession informiert. Dabei wurde die Ablehnung des Gesuchs der KWZ AG empfohlen. Gestützt auf Art. 24 Abs. 1 Ziff. 6 Gemeindeverfassung ist klar, dass die Gemeindeversammlung über das Gesuch zu befinden hat. Dass die Gemeinde Tamins gleich die erste Gemeinde ist, welche das Geschäft der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung vorlegt, wurde überraschend klar als die Südostschweiz am 9. November 2023 darüber berichtete. Die Wasserrechtskonzessionen der KWZ AG laufen am 31. Dezember 2037 aus. Damit erlöschen die Wassernutzungsrechte der KWZ AG und die Konzessionsgemeinden können ab diesem Zeitpunkt darüber wieder frei verfügen. Den Konzessionsgemeinden steht – zusammen mit dem Kanton – das Heimfallrecht zu. Damit stehen zahlreiche Handlungsoptionen offen. Zum einen können die Gemeinden die Wasserrechtskonzessionen neu vergeben oder das Kraftwerk selbst betreiben oder zusammen mit demselben oder einem anderen Partner das Wasserrecht ausüben. Die Heimfallentschädigung wurde mittels Restwertvereinbarung im Jahr 2018 bereits geregelt, wobei die benetzten Teile gratis heimfallen. Die Wertschöpfung aus der Wasserkraft im Kanton Graubünden ist beträchtlich. Der grösste Teil davon fällt jedoch leider ausserhalb Graubündens an. Mit der kantonalen Wasserkraftstrategie wird das Ziel angestrebt, die mit der Bündner Stromproduktion aus der Wasserkraft verbundene Wertschöpfung im Kanton Graubünden zu erhöhen und damit nachhaltige Erträge zu erzielen. Mit der bereits heute beantragten Ablehnung des Gesuchs um Erneuerung der Wasserrechtskonzessionen wird das Geschäft proaktiv angegangen um in der Folge die Verhandlungszeit zusammen mit der Regierung des Kantons Graubünden zu nutzen. Zu den Konzessionsgemeinden gehören nebst Tamins: Bonaduz, Ilanz/Glion, Lumnezia, Safiental, Sagogn, Schluein, Trin und Vals. Benötigt wird ein Entscheid aller Konzessionsgemeinden, auch wenn Tamins lediglich eine Konzessionsbeteiligung von etwas mehr als 1 % aufweist. Der Ertrag aus der Wasserrechtskonzession liegt derzeit bei ca. Fr. 40'000.00 und unter Berücksichtigung der Vorzugsenergie bei ca.

Fr. 90'000.00. Mit den nachfolgenden Anträgen soll einerseits die Kündigung bestätigt und andererseits das Verhandlungsmandat erteilt werden.

Aus der Versammlung wird darauf hingewiesen, dass der Beschluss vier Jahr zu früh gefällt werde. Wenn jetzt schon der Beschluss gefasst werde, habe man alles verspielt, weil es die Zustimmung aller Konzessionsgemeinden benötige. Die Beteiligung der Gemeinde Tamins betrage auch nicht mehr als 1 %, sondern 0.13 %. Zudem wäre es unklug, den gleichen Fehler wie bei der Beschlussfassung über die Sanierung des Schulhauses zu machen, da die Gemeinde Tamins nicht wie damals behauptet um 600 Einwohner wachsen werde. Der Votant beantragt, das Geschäft zu einem späteren Zeitpunkt zur Abstimmung zu bringen. Der Gemeindepräsident teil mit, dass die Konzessionsbeteiligung seines Wissens bei etwa 1.4 % liegt. Die Gründe, die für die Annahme, der heute zur Debatte stehenden Anträge sprechen, sind in der Botschaft der KOKWZ, die auf der Homepage der Gemeinde Tamins aufgeschaltet ist, ausführlich dargelegt. Die heute zur Diskussion stehenden Anträge sind ganz im Sinne der Wasserkraftstrategie des Grossen Rates. Der Votant hat keine Einwände gegen das nachfolgende Abstimmungsverfahren:

a) Gegenüberstellung der Anträge

Dem Antrag des Votanten, den Antrag 1 zurückzustellen, stimmen 17 Personen zu. Dem Antrag des Vorstandes auf den Antrag 1 einzutreten, stimmen 55 Personen zu. Somit wird der Antrag 1 zur Abstimmung gebracht.

Abstimmung Antrag 1

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt der Gemeindevorstand der Gemeindeversammlung in Anwendung von Art. 58a Abs. 2 WRG:

- a) das Gesuch der Kraftwerke Zervreila AG vom 8. April 2021 um eine Erneuerung der bestehenden Konzessionen abzulehnen;
- b) der Gesuchstellerin mitzuteilen, dass die Gemeinde Tamins zu einer Erneuerung der bestehenden Konzessionen nicht bereit ist.

Abstimmung: Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag 1 des Gemeindevorstandes mit 55 Ja-Stimmen zu 13 Nein-Stimmen zu.

b) Gegenüberstellung der Anträge

Dem Antrag des Votanten, den Antrag 2 zurückzustellen, stimmen 17 Personen zu. Dem Antrag des Vorstandes auf den Antrag 2 einzutreten, stimmen 59 Personen zu. Somit wird der Antrag 2 zur Abstimmung gebracht.

Abstimmung Antrag 2

Gestützt auf diesen Beschluss wird der Gemeindevorstand – im Benehmen mit der KOKWZ – mit der Umsetzung sämtlicher Massnahmen im Hinblick auf die künftige Nutzung der Wasserkräfte der heute bereits genutzten Gewässer in den bestehenden Kraftwerksanlagen der KWZ durch die Gemeinden und den Kanton beauftragt, insbesondere:

- die Vorbereitung der Konzessionsgrundlagen für die künftige Nutzung durch den neuen Konzessionär;
- die Evaluation für die künftige Beteiligungsstruktur einschliesslich deren Umsetzung;
- die Ausübung des Heimfalls und dessen Umsetzung.

Abstimmung: Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag 2 des Gemeindevorstandes mit 64 Ja-Stimmen zu 16 Nein-Stimmen zu.

2. Finanz- und Investitionsplan 2024 – 2028

Hinweis: Die Finanzplanung ist ein Führungs- und Strategieinstrument der Behörde. Sie ist rechtlich nicht bindend, bildet aber eine notwendige Ergänzung des kurzfristig ausgerichteten Budgets

mit einer mittelfristigen Perspektive. Mit einer rollenden Planung werden die voraussichtlichen Investitionen für Vorhaben und Projekte der nächsten fünf Jahre aktualisiert und priorisiert.

Ausgangsbasis der Finanz- und Investitionsplanung 2024 – 2028 ist die letzte abgeschlossene Jahresrechnung.

Die wichtigsten Vorhaben und Projekte aus der Finanz- und Investitionsplanung 2024 - 2028 sehen wie folgt aus:

Investitionsvorhaben in TCHF	Total	2024	2025	2026	2027	2028
Sanierung Primarschulhaus I.T. (1'478-135)	1'343	1'343				
Bushaltestellen (letzte Tranche 690-1'020)	-330	-330				
Dorfplatz mit Tiefgarage	3'187	1'230	1'692	265		
Obere Quaderstrasse (letzte Tranche)	367	367				
Rüefa-/Cartschitschastrasse	1'667		1'667			
Erschliessung QP Wasserschmitten 2./3.E.	380		380			
Entlastungsleitung Bach Wasserschmitten	160		160			
Anschlussgebühren QP Wasserschmitten	-1'800		-900	-900		
Verbindungsweg WS Unter-Oberdorf	910		910			
Optimierung Forst-/Werkbetriebe/Abfallbe.	1'117		1'117			
Fuss-/Radwegverbindung Vialbrücke	1'050			1'050		
Sanierung Schwarzwaldquellen	250		250			
Sanierung Kunkelsstrasse (7'000-5'100)	1'792	92	270	270	270	890
Sanierung Riedstrasse	1'160			1'160		
Anschlussgeb. Wasser/Abwasser ord.	-550	-110	-110	-110	-110	-110
Total	10'703	2'592	5'436	1'735	160	780

Die nachfolgend dargestellte Fremdkapitalprognose wurde auf der Basis eines vorsichtig berücksichtigten Zinsfusses auf das Fremdkapital von 2.3 % und einer mässig wachsenden Einwohnerzahl berechnet.

Finanzierungsübersicht in TCHF	Total	2024	2025	2026	2027	2028
Ergebnis Erfolgsrechnung	-3'455	-527	-789	-920	-573	-646
Einlagen/Entnahmen Spezialfinanzierung	77	81	1	2	-4	-3
Abschreibungen	4'038	713	968	1'035	637	685
Selbstfinanzierung Erfolgsrechnung	660	267	180	117	60	36
Nettoinvestitionen	-10'703	-2'592	-5'436	-1'735	-160	-780
Selbstfinanzierung Erfolgsrechnung	660	267	180	117	60	36
Finanzierungsüberschuss bzw. -fehlbetrag	-10'043	-2'325	-5'256	-1'618	-100	-744
Fremdkapital (Prognose Ende 2023: -4'750)		-7'075	-12'331	-13'949	-14'049	-14'793

Unter Berücksichtigung eines Zinsfusses von 1 % auf das Fremdkapital und einer Bevölkerungszunahme von 300 Einwohner (infolge Baulandmobilisierung und Überbauung der Wasserschnitten und nicht wie vorstehend behauptet 600 Einwohner) ergibt sich die nachfolgend dargestellte etwas optimistischere Fremdkapitalprognose.

Bestcase - 1% tieferen Zinsen - ab 2026 Bevölkerungszuwachs um 300 Bew. Finanzierungsübersicht in TCHF	Total	2024	2025	2026	2027	2028
Ergebnis Erfolgsrechnung	576	-457	-666	-272	384	435
Einlagen/Entnahmen Spezialfinanzierung	77	81	1	2	-4	-3
Abschreibungen	4'038	713	968	1'035	637	685
Selbstfinanzierung Erfolgsrechnung	660	337	303	763	1021	1120
Nettoinvestitionen	-10'703	-2'592	-5'436	-1'735	-160	-780
Selbstfinanzierung Erfolgsrechnung	3'444	337	303	763	1021	1120
Finanzierungsüberschuss bzw. -fehlbetrag	-7'259	-2'255	-5'133	-1'618	861	-340
Fremdkapital (Prognose Ende 2023: -4'750)		-7'020	-12'154	-13'124	-12'576	-12'678

3. Budget 2024

Bei einem budgetierten Gesamtertrag in der Erfolgsrechnung von Fr. 6'475'498.00 und einem Gesamtaufwand von Fr. 7'147'219.00 resultiert im kommenden Jahr ein voraussichtlicher Aufwandüberschuss von Fr. 671'721.00.

Zum grossen Aufwandüberschuss tragen hauptsächlich zwei Faktoren bei. Einerseits führen die realisierten Projekte, wie die Sanierung des Schulhauses, die Neugestaltung der Bushaltestellen und die Sanierung der Oberen Quaderstrasse zu markant höheren Abschreibungen und andererseits sind die Zinsen für das dafür benötigte Fremdkapital deutlich gestiegen.

In der Investitionsrechnung sind Ausgaben von Fr. 3'897'000.00 und Einnahmen von Fr. 1'303'000.00 budgetiert. Unter Berücksichtigung der Nettoinvestitionen ergibt sich ein Finanzierungsfehlbetrag von Fr. 2'620'321.00.

Der Gemeindepräsident erläutert die wesentlichen Abweichungen zum Budget des laufenden Jahres, die auch aus dem Budget 2024 zu entnehmen sind, und eröffnet nach jeder Funktion das Wort, welches nicht genutzt wurde.

Antrag: Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2024 zu genehmigen.

Abstimmung: Die Gemeindeversammlung genehmigt das Budget 2024 ohne Gegenstimme mit 93 Ja-Stimmen.

4. Gemeindesteuerfuss 2024

Der Gemeindesteuerfuss beträgt derzeit 100 % der einfachen Kantonssteuer. Im Budget 2024 ist mit einem höheren Aufwandüberschuss gegenüber dem Budget 2023 zu rechnen, zudem stehen in den kommenden Jahren zahlreiche und teilweise hohe Investitionen an. Aus diesem Grund beantragt der Gemeindevorstand nach Rücksprache mit der Geschäftsprüfungskommission, den

Gemeindesteuerfuss für das Steuerjahr 2024 bei 100 % der einfachen Kantonssteuer zu belassen. Eine Steuersenkung kann bei den Kantonssteuern erwartet werden.

Aus der Gemeindeversammlung wird das Wort nicht erwünscht.

Antrag: Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss unverändert auf 100 % der einfachen Kantonssteuer festzusetzen.

Abstimmung: Die Gemeindeversammlung setzt den Steuerfuss mit 86 Stimmen und ohne Gegenstimme auf 100 % der einfachen Kantonssteuer fest.

(Hinweis der Schreibenden: An dieser Stelle nehmen drei weitere stimmberechtigte Person an der Gemeindeversammlung teil).

5. Wahl der Gemeindebehörden für die Amtsperiode 2024/2026

Die Wahl der Gemeindebehörden richtet sich nach den Bestimmungen und dem Wahlverfahren unserer Gemeindeverfassung (GV). Die Gemeindebehörden werden gemäss Art. 8 Abs. 1 GV für eine Amtsdauer von drei Jahren gewählt. Nach Art. 10 GV finden die Wahlen jeweils in der zweiten Jahreshälfte, spätestens jedoch bis zum 30. November statt. Der Amtsantritt aller Behördenmitglieder erfolgt am 1. Januar 2024. Art. 29 GV verlangt, dass die Wahlen in den Gemeindevorstand (GemeindepräsidentIn und die Mitglieder des Vorstandes) schriftlich, auf freien Vorschlag der Stimmberechtigten, durchzuführen sind. Entspricht die Zahl der vorgeschlagenen Personen der Zahl der zu vergebenden Sitze, so kann die Wahl der übrigen Behördenmitglieder gesamthaft und offen vorgenommen werden, sofern niemand eine schriftliche Wahl verlangt. Gewählt ist, wer das absolute Mehr der gültigen Stimmen erreicht hat. Im zweiten Wahlgang entscheidet das relative Mehr. Die Nichtannahme einer Wahl ist nach Art. 31 GV an der Wahlversammlung mündlich oder innert zehn Tagen an den Gemeindevorstand schriftlich zu erklären. Wer einer Gemeindebehörde während vier Amtsperioden ununterbrochen angehört hat, ist nach Art. 8 GV für die folgende Amtsperiode in diese Behörde nicht wieder wählbar. Für die nächste Amtsperiode nicht mehr zur Verfügung stellen sich:

- Marco Schmid (Mitglied des Gemeindevorstandes)
- Gian Andri Hässig (Mitglied der Geschäftsprüfungskommission)

Die Gemeindeversammlung wählt:

a) die Gemeindepräsidentin oder den Gemeindepräsidenten

Wie der Vizegemeindepräsident mitteilt, stellt sich Martin Wieland zur Wiederwahl. Er gilt als vorgeschlagen. Aus der Versammlung werden keine weiteren Vorschläge gemacht.

Ergebnis des ersten Wahlganges:

Eingegangene Stimmzettel	100
Leer und ungültig	<u>21</u>
Gültige Stimmzettel	79
Gültige Kandidatenstimmen	79
Absolutes Mehr	40
Es haben Stimmen erhalten:	
Martin Wieland	66
Weitere Kandidatenstimmen	13

Gewählt ist: Martin Wieland

b) das für das Schulwesen zuständige Gemeindevorstandsmitglied

Wie der Gemeindepräsident mitteilt, stellt sich Matthias Hildering zur Wiederwahl. Er gilt als vorgeschlagen. Aus der Versammlung werden keine weiteren Vorschläge gemacht.

Ergebnis des ersten Wahlganges:

Eingegangene Stimmzettel	100
Leer und ungültig	3
Gültige Stimmzettel	97
Gültige Kandidatenstimmen	97
Absolutes Mehr	49
Es haben Stimmen erhalten:	
Matthias Hildering	96
Weitere Kandidatenstimmen	1

Gewählt ist: Matthias Hildering

c) drei Mitglieder des Gemeindevorstandes

Zur Wiederwahl stellen sich Peter Färber und Bernhard Spadin. Marco Schmid stellt sich aus persönlichen Gründen nicht mehr zur Verfügung. Weiter zur Verfügung stellt sich Kevin Vetsch (Mitglied der Baukommission), der sich kurz vorstellt. Aus der Versammlung werden keine weiteren Vorschläge gemacht.

Ergebnis des ersten Wahlganges:

Eingegangene Stimmzettel	100
Leer und ungültig	4
Gültige Stimmzettel	96
Gültige Kandidatenstimmen	251
Absolutes Mehr	63
Es haben Stimmen erhalten:	
Peter Färber	76
Bernhard Spadin	69
Kevin Vetsch	90
Weitere Kandidatenstimmen	16

Gewählt sind: Peter Färber, Bernhard Spadin und Kevin Vetsch

Hinweis der Schreibenden: An dieser Stelle verlässt eine stimmberechtigte Person die Gemeindeversammlung. Da keine Einwände vorliegen und sich für die weiteren Wahlen so viele Kandidaten wie Sitze zur Verfügung stellen, bzw. nicht mehr Personen zur Verfügung stellen als Sitze vorhanden sind, erfolgen die weiteren Wahlen per Handmehr.

d) drei Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission

Sylvia Gianfelice und Johann Baptista von Tscharner stellen sich für eine weitere Amtsperiode zur Verfügung. Gian Andri Hässig tritt aus persönlichen Gründen nicht mehr zur Wahl an. Als weiteres Mitglied der Geschäftsprüfungskommission stellt sich Nicole Locher Oberholzer zur Verfügung, die sich kurz vorstellt. Aus der Gemeindeversammlung werden keine weiteren Vorschläge gemacht.

Sylvia Gianfelice, Nicole Locher Oberholzer und Johann Baptista von Tscharner werden mit 94 Stimmen gewählt.

e) vier Mitglieder des Schulrates

Zur Wiederwahl stellen sich: Edith Davatz, Andrea Grob, Daniela Piccoli und Bettina Voneschen. Aus der Gemeindeversammlung werden keine weiteren Vorschläge gemacht.

Die Gemeindeversammlung wählt Edith Davatz, Andrea Grob, Daniela Piccoli und Bettina Voneschen mit 95 Stimmen.

f) vier Mitglieder der Baukommission

Ursin Caduff, Michael Kirschweg und Pirmin Pfister, stellen sich zur Wiederwahl. Aus der Gemeindeversammlung werden keine weiteren Vorschläge gemacht.

Die Gemeindeversammlung wählt Ursin Caduff, Michael Kirschweg und Pirmin Pfister mit 96 Stimmen (daraus resultiert eine Vakanz).

An dieser Stelle werden die beiden scheidenden Behördenmitglieder, Gian Andi Hässig und Marco Schmid verdankt und den gewählten Behördemitgliedern gratuliert.

6. Orientierungen**Arbeitsgruppe ÖV**

Am 16. November 2022 nahm die Arbeitsgruppe ÖV Ihre Arbeit auf. Sie analysierte den Fahrplan, stellte dem Fahrplanverantwortlichen der Region konkrete Fahrplanvorschläge, beurteilte die Ergebnisse der Eingaben, analysierte das Erreichte und verfasste einen Schlussbericht, dieser wird auf die Homepage der Gemeinde Tamins zugänglich gemacht. Die Fahrpläneingaben wurden breit abgestützt. In der Folge nahm das Amt für Energie und Verkehr an der Gemeindeversammlung teil. Unsere Anliegen wurden aufgenommen und mögliche Lösungen geprüft, die wenn möglich direkt umgesetzt wurden. So konnte erreicht werden, dass eine umsteigefreie Abendverbindungen von Chur nach Tamins Oberdorf eingeführt wurde. Seit dem neuen Schuljahr ist ein zusätzlicher Schülerkurs nach Felsberg im Einsatz und an Sonntagen verkehrt morgens ein Postauto von/nach Tamins Oberdorf. Auf den kommenden Fahrplanwechsel werden folgende Verbesserungen eingeführt: Werktags um 7:23 eine zusätzliche direkte Verbindung vom Oberdorf nach Chur, eine zusätzliche Verbindung von Chur (17:27 ab) nach Oberdorf. Im Winter einmal täglich ein Skibus durch Tamins Oberdorf von und nach Flims. Sonntags ein zusätzlicher Bus ab Oberdorf (7:12) sowie ab 8:07 neuer Regelbetrieb des Kleinbusses. Zudem konnte Preisdifferenz zwischen Tamins Oberdorf / Unterdorf behoben werden. Die Verbesserungsvorschläge für die Zukunft sehen wie folgt aus: Anbindung an Fernverkehr in Chur ohne grössere Wartezeiten. Zusätzliche Busse zu Pendlerzeiten mit Halt in Tamins Oberdorf. Anbringen der fehlenden Signalisation bez. Linie 84 beim Bahnhof Reichenau. Verbesserte Signalisation bei der Bushaltestelle im Unterdorf. Behebung der mittelfristig unklaren Situation beim Bahnhof Reichenau bezüglich der Baustelle des ASTRA. An dieser Stelle dankt der Gemeindepräsident der Arbeitsgruppe ÖV, die aus Nicole Locher Oberholzer, Thomas Buchli, Elfi Schaer, Julia Hauser und Roman Hauser besteht, für ihre intensive Auseinandersetzung mit dem neuen Fahrplan und ihren Einsatz zugunsten der Bevölkerung und löst im Anschluss die Arbeitsgruppe auf.

Veloroute Rhäzüns-Fläsch

Die verschiedenen Varianten wurden weiter vertieft. Daraus hat sich ergeben, dass die rechtsrheinischen Routen nicht realisierbar sind, weil zu viele Akteure – wie das ASTRA, das TBA, die RhB, die Denkmalpflege und die Gemeinden Domat/Ems und Tamins – beteiligt sind. Linksrheinisch sollten wir die lang ersehnte Verbindung über den Rhein erhalten. Die Projektierung und die Planung erfolgt zusammen mit dem TBA. Die Angelegenheit nimmt Fahrt auf. Von Seiten des TBA wurde die Projektleitung, ihrem Mitarbeiter Mario Pargätzi zugeteilt. Der Baubeginn hat hingegen bis zum 31. Dezember 2028 zu erfolgen und allfällige Schlusszahlungen können nur bis am 30. November 2030 berücksichtigt werden. Der Wille aller Beteiligten ist vorhanden. Die Kosten der Gemeinden nach Bund und Kanton belaufen sich auf rund 15 %.

Sanierung Schulhaus

Der Rohbau schreitet planmässig voran. Der Innenausbau erfolgt in diesem Winter. Bei planmässigem Verlauf wird das sanierte Schulhaus zu Beginn des kommenden Schuljahres in Betrieb genommen. Die Ausgaben liegen bisher im Kostenrahmen. Eine Einweihungsfeier ist geplant. Die 1. – 6. Klasse wird bereits ab dem nächsten Schuljahr einzeln geführt, der Schulraum wird demzufolge benötigt. Die Patenschaft für Berggemeinden hat einen Beitrag von Fr. 200'000.00 an das Sanierungsprojekt gesprochen.

Klärung Arbeitsstrukturen mittels Coaching

Es bestehen Spannungen zwischen dem Vorstand und den Betrieben bezüglich Ausrichtung und Führung. Die mc coaching wurde beigezogen, um die Gesamtsituation zu analysieren und zu coachen. Man befindet sich mitten im Prozess. Darauf aufbauend strebt der Vorstand eine allgemein akzeptierte Lösung für die Zusammenarbeit an.

Brunnen- und Werkdienst

Die Wasserversorgung ist zurzeit mit Reno Brot und der Werkdienst durch Fadri Luzi mit der Unterstützung von Florian Domenig sichergestellt. Die Schneeräumung wurde zusammen mit dem Forstdienst organisiert. Die Arbeitsplatzbeschreibung wird auf der Grundlage der Ergebnisse des Coachings erstellt. Zudem werden die Arbeitsstrukturen gestärkt.

Dorfplatz

Die Sanierung und die Umlegung der Leitungen sind grösstenteils umgesetzt. Diese Phase war sehr anspruchsvoll. An dieser Stelle dankt der Gemeindepräsident für alle Hinweise zur Optimierung der Einschränkungen und das geduldige Ertragen der Einschränkungen. Die CRESTA Immobilien AG ist weiterhin auf das Wohlwollen der BewohnerInnen angewiesen. Die Molok's an der Obergasse werden am Freitagabend 24.11.2023 in Betrieb genommen. Damit sind die Arbeiten der Gemeinde vorerst beendet. Im nächsten Jahr geht der Vorstand auf die Eigentümer der Liegenschaften am Dorfplatz und den Gassen zu, um die Gestaltung im Einvernehmen mit den EigentümerInnen abzustimmen.

Bau der CRESTA Immobilien AG

Die Verantwortung des Hochbauprojekts liegt bei der CRESTA Immobilien AG. Mit der Bauleitung wurde Reto Capeder beauftragt. Die Tiefgarage sollte bis im Sommer 2024 erstellt sein. Die Projektänderung für das Erstellen von 10 weiteren Parkplätzen zulasten der CRESTA Immobilien AG befindet sich derzeit in der öffentlichen Auflage. Im 2025 sollte der Neubau und die Platzgestaltung fertiggestellt werden.

Bushaltestelle Unterdorf

Der Neubau der Bushaltestelle im Unterdorf ist beinahe fertig. Die überdachten Bereiche sollten bis Weihnachten bereitstehen. Ein Höhenkotenfehler an der Mauer der Busbucht vis à vis der ehemaligen Post hat die Fertigstellung verzögert. Die Haltestelle ermöglicht sämtliche Verkehrsführungen des ÖV, auch die Postautokurse, die durchs Oberdorf fahren. Die Erhöhung der Sicherheit für den Fussverkehr wurde durch die Kantonspolizei begutachtet. Ein Längsfussgängerstreifen und andere Schutzelemente entlang der Reichenauerstrasse wurden leider abgelehnt. Vielmehr empfiehlt diese, die Fussgänger über die Obere Quaderstrasse und weiter über das Stickleloch ins Oberdorf zu führen. Aufgrund der Sanierung mussten an der Oberen Quaderstrasse kurzfristig Wartezeiten in Kauf genommen werden. Die Gefahren bei den Übergängen im

Bereich der Dahlien- / Reichenauerstrasse werden im Endausbau entschärft. Zudem wird mitgeteilt, dass die Bushaltestelle beim Schlössli weiterhin teilweise bedient wird.

Sanierung Obere Quaderstrasse

Die Sanierung der Oberen Quaderstrasse ist wegen der engen Platzverhältnisse eine komplizierte Baustelle. Die Erschliessung des Unterdorfes durch den ÖV konnte gewährleistet werden. Der Asphaltbelag wird im Dezember eingebaut. Die Obere Quaderstrasse wird bei Einstellung der Arbeiten befahrbar sein. Im Frühjahr werden die Arbeiten wieder aufgenommen. Die Fertigstellung ist im Mai 2024 vorgesehen.

Wasserabgabe Domat/Ems

Tamins gibt seit einigen Jahrzehnten von der Gisibelquelle Wasser an die Gemeinde Bad Ragaz ab. Die CSD Ingenieure AG wurden beauftragt, Möglichkeiten der Wasserabgabe an die Gemeinde Domat/Ems zu prüfen. Diese hat am 28.04.2023 einen fundierten positiven Bericht zukommen lassen. Daraus geht hervor, dass die Gemeinde Tamins aus der bestehenden Wasserversorgung 1000 min/L abgeben kann. Daraufhin wurden Verhandlungen mit Vertretern der Gemeinde Domat/Ems geführt. Dabei wurde klar kommuniziert, dass die Bedürfnisse der Gemeinde Tamins Vorrang haben. Die Gemeinde Tamins gibt nur überschüssiges Wasser ab, welches aus den Riedquellen stammt und nicht gepumpt werden muss. Die Abgabe erfolgt nicht im Sinne einer Konzession, da es ab der bestehenden Wasserversorgung abgegeben wird. Die Gemeinde Tamins kann, wenn nötig, die Wasserlieferungen kurzfristig einstellen, wenn sich dies für die Versorgungssicherheit der Gemeinde Tamins als notwendig erweist. Da es sich um ein Grundnahrungsmittel handelt, sollte man mit Wasser nicht übermässige Gewinne erzielen. Dennoch sollte die Taminser Bevölkerung davon profitieren, weswegen die Wassergebühren für die Taminser Bevölkerung nach Abschluss der Verträge gesenkt werden sollen. Die Gemeinde Bad Ragaz entrichtet für 700'000 m3 jährlich ca. Fr. 35'000.00. Die CSD Ingenieure errechnen Einnahmen zwischen Fr. 38'232.00 und 76'565.00. In der Grundpauschale von Fr. 30'000.00 sind die ersten 300'000 m3 enthalten. Jeder weitere Kubikmeter bringt zusätzlich 5 Rp. ein. Das Angebot wurde von der Gemeinde Domat/Ems als fair eingestuft. Dadurch kann für die Zukunft eine vertrauensbasierte Zusammenarbeit mit der Gemeinde Domat/Ems gefördert werden.

Totalrevision Ortsplanung

Am 06. Oktober 2023 haben wir vom ARE die Vorprüfung zur Totalrevision der Ortsplanung erhalten. Nun befindet sich die Ortplanung in der Überarbeitung durch die Arbeitsgruppe und die Spezialisten. Im 2. Quartal 2024 ist eine Informationsveranstaltung mit paralleler Mitwirkungsaufgabe geplant. In der Folge werden die Mitwirkungseingaben überprüft. Nach Möglichkeit wird die beschlussfassende Gemeindeversammlung einberufen. Danach ist sie durch die Regierung zu genehmigen.

Notfalltreffpunkt

Ein Notfall-Treffpunkt mit Funkverbindung wurde beim Gemeindezentrum eingerichtet.

Ausbau Glasfasernetz

Die Swisscom beabsichtigt im Jahr 2024/25 die Bauzonen von Tamins nahezu flächendeckend mit Glasfaser zu erschliessen. Die Glasfaserkabel werden bis in die Liegenschaften gratis eingezogen. Durch die neusten Datenübertragungsausrüstungen kann die Datenübertragungskapazität von bis zu 10 Gbit/s erreicht werden. Mit dem Ausbau wurde die Axians AG beauftragt.

7. Varia

Überdachte Bushaltestelle

Auf Anfrage hin wird mitgeteilt, dass man sich derzeit mit der Neugestaltung der Bushaltestelle im Oberdorf befasst, die Überdachung der Bushaltestelle im Oberdorf sei jedoch noch offen.

Termine 2024

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, informiert Martin Wieland über die voraussichtlichen Termine im kommenden Jahr:

Neujahrs-Apéro:	4. Januar 2024
Gemeindeversammlung:	22. Mai 2024 (Jahresrechnung)

Bundesfeier: 1. August 2024
Gemeindeversammlung: 20. November 2024 (Budget)

Abschliessend dankt Martin Wieland den Mitarbeitenden und den Funktionären für die gute Zusammenarbeit. Er schliesst die Versammlung um 22.00 Uhr, verbunden mit dem Dank für das Erscheinen. Er wünscht allen Anwesenden eine schöne Adventszeit und frohe Festtage.

Im Anschluss an die Versammlung lädt der Gemeindevorstand alle herzlich zu einem kleinen Umtrunk im Foyer ein.

Tamins, 22. November 2023

GEMEINDEVORSTAND TAMINS

Präsident:

Aktuarin:

M. Wieland

D. Camenisch